



HVBG

HVBG-Info 18/1995 vom 06.09.1995, S. 1529 - 1537, DOK 472/017-BSG

**Zur Ermittlung des überwiegenden Familienunterhalts für die  
Gewährung einer Witwerrente gemäß § 1266 RVO a.F. (vgl. dazu  
§ 593 RVO a.F.) - Berücksichtigung von Pflegeleistungen -  
BSG-Urteil vom 01.02.1995 - 13 RJ 13/94**

Zur Ermittlung des überwiegenden Familienunterhalts für die Gewähr  
einer Witwerrente gemäß § 1266 RVO a.F. (vgl. Dazu § 593 RVO a.F.)  
- Berücksichtigung von Pflegeleistungen;  
hier: BSG-Urteil vom 01.02.1995 - 13 RJ 13/94 - (Zurückverweisung  
an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 1.2.1995 - 13 RJ 13/94 - zur der Frage  
der Ermittlung des überwiegenden Familienunterhalts im Hinblick  
auf die Gewährung von RV-Witwerrente gemäß § 1266 RVO a.F.  
Stellung genommen. Tatsächliche Pflegeleistungen seien als Beitrag  
zum Familienunterhalt anzusehen, auch wenn sie über das Zumutbare  
hinaus erbracht worden seien. Das LSG müsse noch feststellen, wie  
die Pflegeleistungen des Klägers zu bewerten gewesen seien.